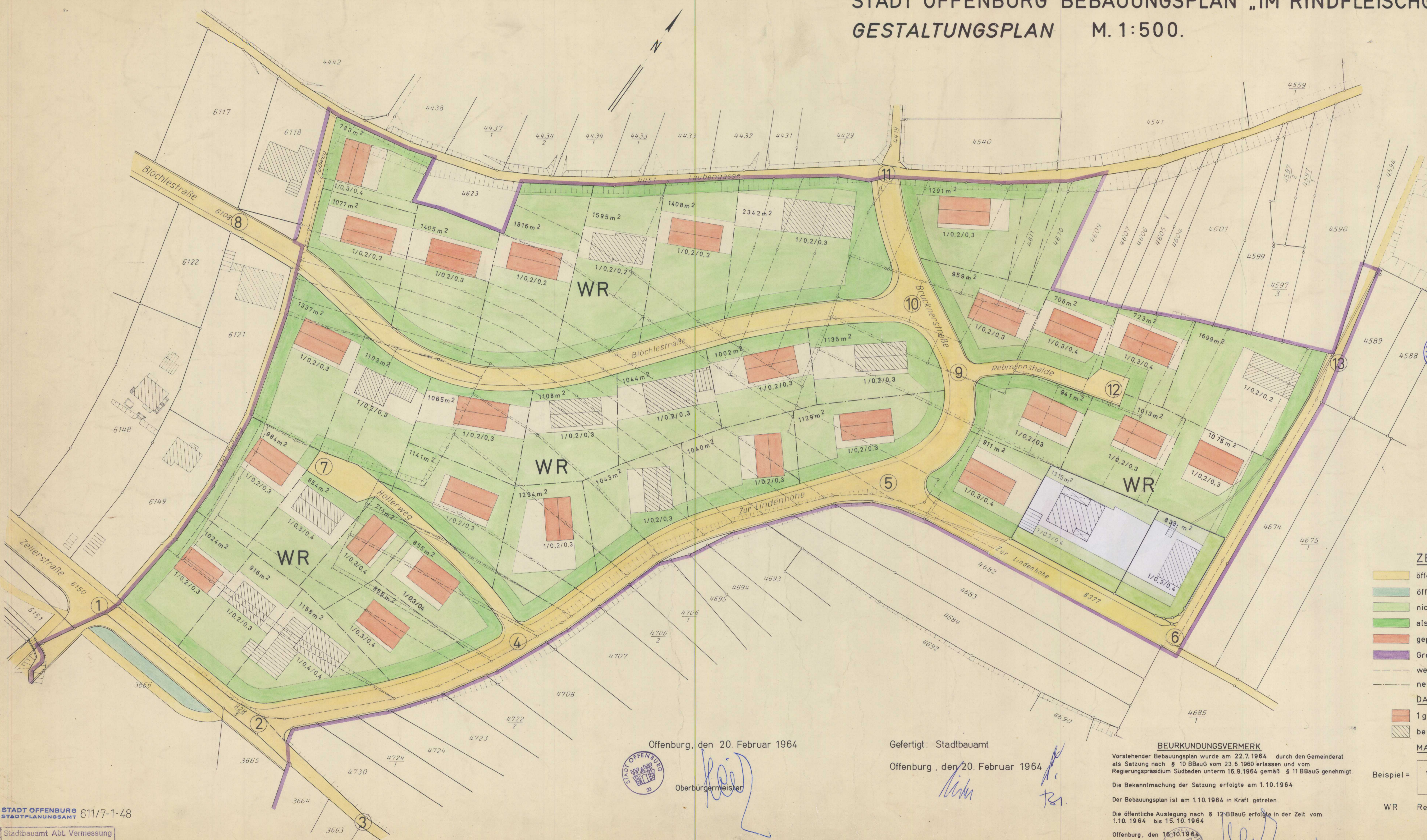


STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „IM RINDFLEISCHGRUND“ GESTALTUNGSPLAN M. 1:500.



BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geeigneten Garagendächern zu ändern.
Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 09.07.1994



Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 1. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat hat am 13.10.1986 für die Grundstücke Lgb.Nr. 7-14 und 7-15 die vereinfachte Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen.
Der Gemeinderat hat die Planänderung am 19.1.1987 nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Planänderung nach § 11 BBauG mit Erlaß vom 26.3.1987 Nr. 22/24/0221/75 genehmigt.
Durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 12 BBauG ist die Planänderung am 10.4.1987 rechtsverbindlich geworden.
Offenburg, den 10.4.1987



gez. Grüber
Oberbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- öffentliche Straßen Wege u. Plätze
 - öffentliche Grünflächen
 - nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - als Vorgarten ausgewiesene Grundstücksfl.
 - geplante Gebäude
 - Grenze des Planungsgebietes
 - wegfallende Grundstücksgrenzen
 - neue Grundstücksgrenzen
- DACHNEIGUNG:**
- 1-geschösig 20-24° oder Flachdach
 - bestehende Gebäude

MASS DER ZUL. BAULICHEN NUTZUNG:

Beispiel =	Zahl der Vollgeschosse (Z)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
	1	0,3	0,4

WR Reines Wohngebiet.

Offenburg, den 20. Februar 1964



Klein
Oberbürgermeister

Gefertigt: Stadtbauamt

Offenburg, den 20. Februar 1964

BEURKUNDUNGSVERMERK

Vorstehender Bebauungsplan wurde am 22.7.1964 durch den Gemeinderat als Satzung nach § 10 BBauG vom 23.6.1960 erlassen und vom Regierungspräsidium Südbaden unterm 16.9.1964 gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 1.10.1964.
Der Bebauungsplan ist am 1.10.1964 in Kraft getreten.
Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 1.10.1964 bis 15.10.1964.
Offenburg, den 16.10.1964



Klein
Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG 611/7-1-48
STADTPLANUNGSAMT

Stadtbauamt Abt. Vermessung
Plan Nr. *B-60/1* Jahrg. 1964
Betreff: *Bebauungsplan Rindfleischgrund Gestaltungsplan*